



Gefegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

Gleichzeitig möchte ich mich im Namen der
Gemeindevertretung für die Unterstützung im abgelaufenen
Jahr recht herzlich bedanken.

Ihr Bürgermeister

Herbert Gottsbachner

Voranschlag 2018

Am 13. Dezember 2017 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2018 beschlossen. Der „Ordentliche Haushalt“ wird mit einer Gesamtsumme von € **2.531.000,00** veranschlagt. Die Gliederung nach Gruppen lautet folgend:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 7.600,00	€ 389.800,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 4.600,00	€ 37.500,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	€ 57.200,00	€ 419.600,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	€ 2.700,00	€ 72.300,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€	€ 255.700,00
5 Gesundheit	€ 17.700,00	€ 443.500,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 600,00	€ 3.400,00
7 Wirtschaftsförderung	€ 5.500,00	€ 43.400,00
8 Dienstleistungen	€ 547.400,00	€ 700.500,00
9 Finanzwirtschaft	€ 1.887.700,00	€ 165.300,00

Im „Außerordentlichen Haushalt“ werden € **590.000,00** veranschlagt mit welchen die Vorhaben

- Straßenbauten € 250.000,00
- Wasserleitung € 30.000,00
- Kanalbau (Sanierung Langschlag) € 80.000,00
- Güterwege-Instandhaltung € 130.000,00
- Sanierung Sportstätten € 100.000,00

finanziert werden sollen. In diesen Beträgen sind auch die Förderungen seitens des Bundes und des Landes NÖ enthalten.

Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben wurden für das kommende Jahr mit € 1.424.000,00 veranschlagt. Im Vorjahr waren es € 1.407.900,00. Im Kindergarten ist der Einbau von lärm-dämmenden Decken sowie von LED-Beleuchtungen im Altbestand geplant.

An Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt sind € 158.700,00 vorgesehen.

Neben dem Voranschlag wurden noch folgende Beschlüsse gefasst:

- Mit der NÖVOG wurde ein Benützungsbereinkommen betreffend Schaltkasten für die Waldviertelbahn getroffen.
- In den KG's Fraberg und Kleinpertholz wurden Grundstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen.
- Mit Herrn Johannes Klauner, Groß Gerungs, wurde ein Grundabtretungsvertrag für die Errichtung einer Zufahrtsstraße in der KG Kasbach abgeschlossen.
- Die Lizenzgebühren der Fischereiordnung wurden dem Index angepasst.
- Über die Sanierung des Sportanlagen-Clubgebäudes und der Tennisplätze in den nächsten 3 Jahren wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst.

- Für die Freiwilligen Feuerwehren und Vereine wurden Förderungen beschlossen.
- Betreffend Pflegeregress wurde wegen der zu erwartenden Mehrkosten für die Gemeinden eine Resolution an den Bund beschlossen.
- Für die Gemeindebediensteten wurde, bei Erfüllung der Voraussetzung, eine außerordentliche Zuwendung als Kinderweihnachtsgeld beschlossen.
- Mit dem Österreichischen Roten Kreuz wurde auf Grund des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 ein Rettungsdienstvertrag abgeschlossen.
- Betreffend Sternhofquellen wurde der Förderungsvertrag der KPC angenommen.
- Mit Frau Erna Stütz wurde eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen.
- Frau Daniela Böhm, Langschlag, wurde aufgrund des Testergebnisses der Fa. TRESCON, als Teilzeitmitarbeiterin (20 Wochenstunden) im Verwaltungsdienst aufgenommen.

Niederösterreichische Landtagswahl 2018

Am **Sonntag**, dem **28. Jänner 2018** findet die **Niederösterreichische Landtagswahl** statt.

Jeder Wahlberechtigte erhält eine personalisierte „**Amtliche Wahlinformation**“ zugesandt. Diese enthält die Angaben über Ihr Wahllokal und die Öffnungszeiten. Weiters ist ein Antrag für die eventuelle Ausstellung einer Wahlkarte angeschlossen.

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, (Ortsabwesenheit, gesundheitliche Gründe) haben Anspruch auf Ausstellung einer **Wahlkarte**.

Wahlkarten können **schriftlich** bis spätestens Mittwoch, 24. Jänner oder **mündlich** – d.h. **persönlich** bis spätestens Freitag, 26. Jänner 2018 beantragt werden.

Eine **telefonische** Beantragung ist unter **keinen** Umständen **zulässig!**

Wegen der schnelleren und einfacheren Auffindbarkeit im Wählerverzeichnis werden Sie gebeten, die „**Amtliche Wahlinformation**“ zur Wahl mitzubringen.

Ich möchte Sie ersuchen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde LANGSCHLAG hat in seiner Sitzung am

22. September 2017 folgende

Friedhofsgebührenordnung **nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007** für den **Friedhof** der **Marktgemeinde LANGSCHLAG**

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

1. Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen (in einer Urnenwand) und 30 Jahre bei Gräften beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. für 2 Leichen und Urnen | € 130,00 |
| 2. für 4 Leichen und Urnen | € 260,00 |

b) sonstige Grabstellen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Gruft für 6 Leichen und Urnen | € 990,00 |
| 2. Urnennische für 4 Urnen | € 600,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

1. Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

1. Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
 - a. Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab **€ 350,00**
 - b. Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen **€ 150,00**
 - c. Beisetzung einer Leiche in einer Gruft **€ 600,00**
 - d. Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen **€ 200,00**
 - e. Beisetzung einer Urne in einer Urnennische **€ 150,00**
 - f. Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um **€ 275,00**
 - g. Bei Beerdigungen Außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 20%

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

1. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag **€ 25,00**

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Hundeabgabe 2018

VERORDNUNG über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für **Nutzhunde** jährlich € **6,50** pro Hund
2. Für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz € **100,00** pro Hund
3. Für alle **übrigen Hunde** € **20,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit **01. Jänner 2018** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bestehende Verordnung außer Kraft.

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Barbara Schwarz beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2017/2018 in Höhe von

€ 135,00

zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann für die nachstehend angeführten Personengruppen am Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens **30. März 2018** beantragt werden.

Geförderter Personenkreis:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürger erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatlichen Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichzulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterialbesitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung auf das entsprechende Konto.

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch Vorlage geeigneter Unterlagen – **Pensionsbescheid, Kontoauszug, div. Lohn- bzw. Gehaltszettel** – aller im **gemeinsamen Haushalt lebenden Personen** (z.B. Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder, Großeltern ...) notwendig.

Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.

Einkommenshöchstgrenze – Brutto – für 2017:

Alleinstehende	€ 889,84
Ehepaare, Lebensgefährten	€ 1.334,17

Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von **€ 137,30** hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Zu vermieten? Zu verkaufen?
www.wohnen-im-waldviertel.at

Winterdienst, Straßenerhaltung

Wir möchten uns wieder für die bereits getätigten Wintervorbereitungsarbeiten - Setzen der Schneestangen und der Schneegitter sowie für das Freihalten der zu räumenden Straßen von jeglichem Bewuchs und überhängenden Ästen - bedanken.

Auf die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gehsteige bzw. Gehwege innerhalb von Ortsgebieten, gemäß den Bestimmungen des **§ 93 der Straßenverkehrsordnung - Pflichten der Anrainer**, möchten wir wieder besonders hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06.00 bis 22.00** Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist gemäß Straßenverkehrsordnung der **Straßenrand** in der Breite von **1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen deren Liegenschaften mitbetreut. Gleichzeitig möchten wir klarstellen, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ in Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters ist die Entfernung des Schneeauswurfes bei Haus- und Grundstückseinfahrten von den jeweiligen Eigentümern selbst vorzunehmen.

Nachstehend die Telefonnummern der Schneeräumdienste:

Bruckner Walter, 0660 / 68 98 987

Siebenhöf, Reichenauerwald, Bruderndorferwald - Schöneck

Schwarzinger Stephan, 0676 / 78 60 871

Bruderndorf, Münzbach, Streith, Stierberg, Schmerbach

Steininger Andreas, 0664 / 5040 987

(Fahrer Besenbeck Leopold, 0681 / 106 69 106)

Mitterschlag, Dreihöf, Bruderndorferwald -Kampseite

Stütz Franz, 0664 / 88 46 78 25

Rauhof, Kogschlag, Hörans, Mittelberg, Kasbach, Kehrbach, Fraberg, Kleinpertholz

Wielander Franz, 0664 / 14 34 337

Kainrathschlag, Langschlägerwald, Lamberg

Bei etwaigen Kontakten und Vorschlägen für die Verbesserung des Winterdienstes bitten wir um eine höfliche Umgangsform mit den Fahrern, damit diese auch in Zukunft wieder bereit sind diese schwierige Aufgabe zu übernehmen.

Agrarische De-Minimis-Beihilfen

Die Landwirte können in der Zeit vom

Montag, 19. Februar - Freitag, 23. Februar 2018

während der Amtsstunden die **Gemeindebeiträge** zur **künstlichen BESAMUNG** abrechnen.

Der Besamungsbeitrag wird für eine Besamung pro Brunst und für maximal 4 Besamungen pro Laktation ausbezahlt.

Betrieben, die in der Mutterkuhhaltung einen gekörten Stier einsetzen, wird ebenfalls ein Zuschuss gewährt.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Betriebsnummer
- Die Nachweise über die Anzahl der erfolgten Besamungen durch den Tierarzt oder den Besamungstechniker sind nach **Namen bzw. Ohrmarkennummern sortiert** mitzubringen
- Nachweis über Beihilfen im Rahmen eines eventuellen Kalbinnenankaufes
- Bei gekörten Vatertieren Zuchtbescheinigung und Stallregisterauszug mit Stichtag 1.4.

Besondere Auszeichnungen

Herrn Medizinalrat **Dr. Michael LICHTENWALLNER** wurde der Berufstitel
„Obermedizinalrat“
verliehen.

Die Überreichung des Dekretes wurde durch Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leithner am 21. November 2017 in St. Pölten vorgenommen.

Herrn **Revierinspektor Thomas Rentenberger**, Langschlag,
wurde am 30. November 2017 von Herrn Landeshauptmann von OÖ, Mag. Thomas Stelzer, für sein rasches Handeln und die Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen, an einem im Zuge des Streifendienstes aufgefundenen leblosen Mann, eine
Dank- und Anerkennungsurkunde
überreicht.

Die Marktgemeinde Langschlag gratuliert herzlich zu diesen Ehrungen.

Waldviertler Direktvermarkterpreis 2017

Wieder ein erfolgreiches Jahr für den Lämmerhof Groß beim Waldviertler Direktvermarkterpreis 2017.

In der Produktkategorie Wurst und Geselchtes, hat er mit zahlreichen Produkten die volle Punktezahl erreicht.

- **Goldene Ähre:** Cabanossi vom Schaf, Rohschinken vom Schaf, Knoblauchgeselchtes vom Freilandschwein, Grammelschmalz vom Freilandschwein
- **Silberne Ähre:** Kaminwurz`n vom Schaf, Salami vom Schaf
- **Bronzene Ähre:** Verhackertes vom Freilandschwein, Schafbunkerl (Jausenwurst), Lufti-Speck vom Freilandschwein
- **Anerkennung:** Schafpastete



Mit diesen Auszeichnungen gelang es dem **Lämmerhof Groß** den **Gruppensieg 2017 in der Kategorie Wurst und Geselchtes** zu erreichen.

Die Gemeinde gratuliert herzlichst zu dieser Auszeichnung.

Pferdehof Neumayr

Auf Grund der steigenden Nachfrage erweitern wir unser Angebot und expandieren zum

ERLEBNIS - UND SEMINARBAUERNHOF

Online Angebote wie z.B. unsere e-learning Plattform "AnimalEnglish" - Englisch lernen mit Tieren liefern dir unser Know-how direkt ins Wohnzimmer. **Online heißt modern - bequem - rund um die Uhr - individuell - preisgünstig.**

Einige unserer Neuigkeiten:

- *Wachteln und Kaninchen via "Tier-TV" live beobachten!*
- *Pferdetrekking & Nature Guiding*
- *Stretch and Relax mit Schaf & Co*
- *AnimalEnglish - Englisch lernen mit Tieren*
- *Tierisches Klassenzimmer: Tierischer Rat für Schüler, Eltern und Lehrer*
- *Online Angebote: e-learning*

Besuche unsere Homepage www.pferdehof-neumayr.com und erhalte mit dem Newsletter interessante Gratis Tipps. Tel. 0680/117744



Liebe Langschlägerinnen und Langschläger!

Durch den fortschreitenden Klimawandel wurde unser Land auch in diesem Jahr wieder von außergewöhnlichen Naturereignissen heimgesucht. Extreme Trockenheit, Käferbefall und Stürme haben unsere Wälder stark beschädigt.

Der N.Ö. Zivilschutzverband reagiert darauf mit einem Schwerpunktprogramm im Jahr 2018. Das zentrale Thema Sicherheit wurde gemeinsam mit der Polizei in einer neuen Broschüre behandelt. Dieser Folder liegt am Gemeindeamt im Infoständer des Zivilschutzverbandes auf.

Das Thema Sicherheit wird vom Zivilschutzverband seit einem Jahr auch in den Kindergärten in lebendiger und spielerischer Art in Zusammenarbeit mit der Kinderbuchautorin und Schauspielerin Sabine Petzl näher gebracht. Diese Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde im heurigen Jahr mit den Kindern des Kindergartens und der ersten Klasse Volksschule erfolgreich durchgeführt.

Seit 18 Jahren veranstaltet der Zivilschutzverband auch die Kindersicherheitsolympiade, kurz Savety –Tour, wo Kinder der 4.Klasse Volksschule in einem leistungsorientierten Wettkampf ihr Wissen im Bereich Sicherheit testen können. Es freut mich persönlich, dass die Volksschule Langschlag 2018 an diesem Wettbewerb, der am 30. Mai 2018 in Thaya (Bez. Waidhofen) stattfindet, teilnimmt.

Hinweisen möchte ich noch auf den Infoständer des Zivilschutzverbandes am Gemeindeamt und der Homepage die Sie mit einem Link von der Gemeindehomepage abrufen können.

Ich wünsche allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerern als Ihr Umweltgemeinderat und Zivilschutzbeauftragter

Frohe Festtage sowie ein katastrophenfrees und friedliches Jahr 2018

Alfons Payr

Benefiz - Adventkonzert

Die Pfarre Langschlag ladet herzlich ein, zum alljährlichen, großen

„Benefiz - Adventkonzert“

am **Samstag, 23. Dezember** um **15.00** Uhr in der **Pfarrkirche** Langschlag.

Langschläger Musik- und Gesangsgruppen stimmen sie am Tag vor dem Heiligen Abend auf das große Fest ein.

Mit dem Reinerlös aus den freiwilligen Spenden werden bedürftige Personen aus der eigenen Pfarre unterstützt!

K E I N Weihnachtskindergarten am 24. Dezember

Heuer findet am **24. Dezember** im Kindergarten Langschlag **K E I N „Weihnachtskindergarten“** statt.

Wir ersuchen die betroffenen Eltern um Verständnis.

TIPPS für die Gesundheit ☺

Selbstgemachter Hustensaft:

Hacken Sie eine Zwiebel klein und geben Sie reichlich Zucker darauf. Von dem, nach einigen Stunden entstandenen Saft nehmen Sie mehrmals täglich einen Löffel zu sich. Die schwefelhaltigen Senföle wirken desinfizierend.



Dampfbäder

sind ebenfalls ein sehr wirksames Hausmittel gegen Husten!
Das Inhalieren von heißem Wasserdampf über einer Schüssel wird verstärkt, wenn dem Wasser ätherische Öle, wie etwa Eukalyptusöl oder Thymian, sowie etwas Salz hinzugegeben wird und ein Handtuch über dem Kopf für einen Stau des Wasserdampfes sorgt.